



Hygienekonzept

Stand 20.05.2020 – 08.00 Uhr

Vorlagen: VDP-Infos (Mail Banse 21.4.20)/Gesundheitsamt Weimarer Land (Mail 28.2.20)
PK Minister Holter (pdf 21.4.20)/Vorlage Rheinland-Pfalz (17.04.20)

Das nachfolgende Hygienekonzept dient als Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan der Schule. Darüber hinaus sind die Hinweise und Anweisungen der regionalen Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Belehrung (erfolgt durch Eltern und Pädagogen) zu Hause und in der Schule :

- Schreiben 20-04-2020 Bildungsministerium (Merkblatt)

Hygieneregeln

Allgemeines

- kein Zutritt zur Schule bei Krankheitsanzeichen (allgemeine Erkältungssymptome)
- mind. 1,50 m Abstand halten
- Verzicht auf Händeschütteln
- Verzicht auf Umarmungen und Begrüßungsküsse
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Verzicht auf Austausch von Lebensmitteln und Materialien

regelmäßiges Händewaschen/ richtig Hände waschen (Merkblatt)

- Hände richtig nass machen
- einseifen
- Zeit lassen (20 - 30 Sekunden)
- gut abspülen und Hände trocknen

regelmäßige Händedesinfektion bei allen Schülern und Mitarbeitenden

- immer dann, wenn kein gründliches Händewaschen möglich
- Händedesinfektionsmittel bereitstellen und die Händedesinfektion gemeinsam durchführen
- Desinfektion nutzen bei: Betreten der Schule/ nach jedem Toilettengang/ nach jeder Pause/ bei Bedarf

Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Merkblatt)

- von anderen abwenden und Abstand halten
- Taschentuch oder die Armbeuge vor Mund und Nase halten
- kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
- ggf. Hände waschen

Mund-Nasen-Bedeckung (Merkblatt)

- beim Raumwechsel und beim Schülertransport tragen
- im Unterricht und auf dem Pausen nicht erforderlich, sofern der Sicherheitsabstand von 1,50m gewährleistet ist
- darf nicht zum Unterschreiten des Mindestabstands führen
- Schüler belehren im Umgang mit Masken

Unterrichtsgestaltung

- 10 - 15 Schüler pro Gruppe (je Raumkapazität), 1,50m Sicherheitsabstand
- keine Partner- und Gruppenarbeit
- A und B Woche – Unterricht 1.-6. Stunde
- A- Woche Präsenzunterricht (täglich von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr/ Schule geöffnet von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr) B-Woche Distanzunterricht (zu Hause) mit Arbeitsplan – *tritt in Kraft wenn alle Jahrgänge von Klassenstufe 1 bis 4 die Schule besuchen, solange nur Jahrgang 4 und dann Jahrgang 3 in der Schule ist nur Präsenzunterricht*
- Sportunterricht findet möglichst im Freien statt (in Sport- oder Alltagskleidung, Kleidung wird den ganzen Tag getragen, Umkleiden können nicht genutzt werden)

Konferenzen/ Versammlungen/ Gespräche

- auf das Mindestmaß begrenzen
- Video- und Telefonkonferenzen bevorzugen
- Kontaktaufnahme über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes oder per Mail an die Stammgruppenpädagogen

Lüftungsmaßnahmen

- vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern.
- Je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen.
- Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen und aus Sicherheitsgründen je nach Alter der Schüler zu beaufsichtigen.
- Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Schulreinigung

- Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes.
- Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.
- Bestehende Reinigungs- und Desinfektionspläne genau beachten.
- Es wird empfohlen, einmal täglich Oberflächen wie Tische, Türklinken, sonstige Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Kopierer mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) feucht zu reinigen.
- Nachweise einer Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.

Verhalten bei Betreten der Schule durch die Schüler

- Schüler/innen sind durch anwesendes Personal in Empfang zu nehmen.
- Ggf. Prüfung, ob Krankheitszeichen vorliegen - bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Atemnot, Gliederschmerzen) an Hausarzt verweisen und Information an Schulleitung.
- Betreffende Schüler/innen haben Schulgebäude nicht zu betreten.
- Betriebsfremde Personen haben Schulgebäude ohne Einladung nicht zu betreten.
- Eltern geben Kinder vor der Schule ab und am Nachmittag holen Eltern Kinder vor der Schule wieder ab. (Wartebereich Wiese Freiheitsstraße)
- Eltern betreten nur im Notfall die Schule – Maskenpflicht.

Wegeführung

- Aufbauend auf der örtlichen Situation darauf achten, dass Abstände eingehalten werden.
- Räumliche Trennungen eventuell durch Markierungen sicherstellen.
- Beachtung der Laufrichtungen in der Schule durch farbige Signale auf dem Boden.
- Anstellen auf dem Pausenhof (Mindestabstand).
- Keine Garderobennutzung möglich (Kinder gehen mit Straßenschuhen und Jacken in den Klassenraum).

Essenseinnahme

- Abstandsregeln und hygienische Regeln (Händewaschen, Desinfektion) einhalten.

Toiletten

- Reinigung erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen durch Dienstleister.
- Auf Einhaltung der Hygieneregeln und Abstandsregelungen ist zu achten und hinzuweisen.
- Auf ausreichend Flüssigseife achten.
- Auf ausreichend Handtücher achten.

Außenanlagen

- Pausenaufsicht auf die Einhaltung von Abstandsregelungen fokussieren.
- Personal überprüft täglich die Außenanlagen (und den Sandbereich) auf Verunreinigungen.
- Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn diese zum Spielen genutzt werden.
- Personal hat eine Maskenpflicht auf dem Schulhof.

Abfallbeseitigung

- Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der Taschentücher (Einmaltaschentücher benutzen).
- Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Müllbehälter zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal.

Soweit es trotz aller Schutzmaßnahmen zu einem Infektionsfall kommen sollte, ist dieser der Trägerin, dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Schulamt zu melden.